

E I L A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die anteilige Förderung des Projektes „Gamescamp united“ in Trägerschaft des Medienkulturzentrums Dresden e. V. entsprechend dem der Verwaltung vorliegenden Antrag in Höhe von 9.170,00 Euro.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 95 Prozent der zuzwendungsfähigen Ausgaben. Die Verwaltung wird beauftragt, die freien Träger der Jugendhilfe zur Einreichung von Anträgen aufzurufen, die innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Fördermöglichkeit einzureichen sind.

Begründung:

Zu Pkt. 1.:

Die Eilbedürftigkeit im Sinne § 10 der Geschäftsordnung des Stadtrates, in Verbindung mit § 36 SächGemO zu Beschlusspunkt 1. ergibt sich aus der Antragstellung des Trägers im laufenden Jahr und dem geplanten Maßnahmebeginn im September 2016.

Das vom o. g. Träger beantragte Vorhaben ist geeignet, den 60 Teilnehmenden eine interkulturelle Auseinandersetzung mit dem aktuellen Thema Flucht und Asyl unter Nutzung von medienpädagogischen Partizipationsmethoden zu ermöglichen. Das vorliegende Konzept beschreibt Ziele, Zielgruppen und Methodik umfassend und bildet eine solide Basis für eine nachhaltige Umsetzung des Vorhabens.

Zu Pkt. 2.:

Die Eilbedürftigkeit zu Beschlusspunkt 2. ergibt sich aus dem kurzen noch zur Verfügung stehenden Zeitrahmen für die Umsetzung des Förderverfahrens zur Verwendung der Restmittel aus dem Budget zur Förderung von Angeboten freier Träger der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen der §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Eine spätere Beschlussfassung durch Einhaltung der üblichen Antragswege verhindert eine Umsetzung in der zu Ende gehenden Haushaltsperiode. Die Veröffentlichung des o. g. Aufrufs, die Einreichung und verwaltungsseitige Bearbeitung der Förderanträge sowie die notwendige Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss können nur durch eine sofortige Behandlung des vorliegenden Antrages noch in dieser Haushaltsperiode realisiert werden.

Der Stadtrat hat der Jugendhilfe für die derzeitige Haushaltsperiode zusätzliche Mittel bereitgestellt, die einerseits einer Verbesserung der Angebotsstruktur und –qualität dienen sollen und andererseits bestehende Defizite in der sächlichen Ausstattung ausgleichen können. Die im Budget derzeit noch vorhandenen Restmittel sollen in diesem Sinne verwendet werden, was durch eine erneute Fördermöglichkeit für bewegliche Sachen des Anlagevermögens praktische Umsetzung findet. Der Antrag korrespondiert mit dem Vorschlag der Verwaltung des Jugendamtes zur Verwendung der Restmittel.

Die Finanzierung beider Beschlusspunkte erfolgt aus dem im Budget zur Förderung von Angeboten freier Träger der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen der §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII noch zur Verfügung stehenden Restmittel, die hinsichtlich Beschlusspunkt 2., unter Berücksichtigung bereits gefasster Beschlüsse bzw. anderer vorliegender Anträge, vollständig ausgeschöpft werden können.

Einreicher:

i. O. g.

Carsten Schöne, Anja Stephan, Dorothee Marth